

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Band: 82 (1973)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daseins im liebenden, freundschaftlichen und kameradschaftlichen «Wir», in der Offenheit für Liebe und echte Partnerschaft.

- In der seelischen Gesundheit ist mit eingeschlossen das reflektive und kritische Durchschauen der eigenen Rollenpositionen, die Befähigung zum Jasagen in bezug auf diese Rollenposition, der Mut und die Fähigkeit zur Veränderung, wenn sie als notwendig eingesehen wird.

Das Handbuch ist bestimmt für die Schule, Lehrerseminarien und Behörden. Es geht aus von einem umfassenden Begriff der Gesundheitserziehung. So ist nicht nur der körperlichen und seelischen Entwicklung des Kindes vom Säuglingsalter über das Kindergarten- und Schulalter bis zur Pubertät, den Bedürfnissen des gesunden Kindes, den Krankheiten und ihrer Verhütung Raum gewährt, sondern auch dem Problem Jugend und Umwelt. Hier geht es einmal um die soziale Umwelt, dann aber auch um Medienerziehung, um Sexualerziehung, um die gerade in Kreisen von Jugendlichen sich stark bemerkbar machenden Suchtgefahren. Auch auf die Luftverschmutzung und andere negative Einwirkungen auf unsere physische Umwelt wird hingewiesen. Immer wieder finden sich praktische Ratschläge, wie ein Thema im Unterricht behandelt werden kann. Insbesondere die drei letzten Kapitel «Gesundheitserziehung in der Schule und in den Lehrerbildungsanstalten», die «Thematik der Gesundheitserziehung» und «Gesundheitsdienste für die Schule» sind stark praxisbezogen.

Was an dem Handbuch, unabhängig von seinem weitgespannten zeitgemässen Inhalt, bemerkenswert erscheint, ist, dass es nicht nur auf die Situation des Kindes eingeht, sondern versucht, auch dem Lehrer und seiner heute oft schwierigen Stellung Rechnung zu tragen.

Noch einmal sei es gesagt, nicht Fachwissen, sondern Menschenbildung ist das Ziel der Schule, und in dieses Ziel fügt sich die Erziehung zu einer in alle Bezirke menschlichen Lebens reichenden Gesundheit auf natürliche Weise ein. ebh.



Zum Rücktritt von Magdelaine Comtesse

Ende 1972 ist Magdelaine Comtesse als Mitarbeiterin des Schweizerischen Roten Kreuzes zurückgetreten. Mit ihr scheidet eine Persönlichkeit aus den Diensten unserer Rotkreuzgesellschaft, die ein grosses Werk schöpferisch mitgestaltet hat und die nicht nur durch ihr unermüdliches Wirken, sondern auch in Haltung und Gesinnung ein Vorbild war.

1944 ist beim Schweizerischen Roten Kreuz die Kommission für Krankenpflege geschaffen und gleichzeitig das «zentrale Schwesternsekretariat» errichtet worden. Zur Leiterin dieses Sekretariates wurde Magdelaine Comtesse, Krankenschwester mit Diplom der Schweizerischen Pflegerinnenschule, berufen. Sie trat damit als Mitarbeiterin an die Seite von Dr. med. Hans Martz, des ersten Präsidenten der Kommission für Krankenpflege. In der Partnerschaft von Dr. Martz und Schwester Magdelaine verbanden sich visionäre Begabung, missionarischer Einsatz, grosses Wissen und Können zu einer Kraft, die etwas Neues und Gutes hervorbringen musste. In den Jahren von 1944 bis 1954 ist das meiste von dem geschaffen oder doch angelegt worden, was das Schweizerische Rote Kreuz zur Förderung der Krankenpflege beigetragen hat und weiterhin beiträgt: Der Erlass von Richtlinien für eine qualifizierte Ausbildung in Krankenpflege, die Anerkennung, Beratung und Unterstützung von Schulen, die Fortbildung diplomierter Schwestern und Pfleger (ab 1950 in der rotkreuzeigenen Fortbildungsschule), die Ermutigung der Krankenschwestern, sich der mit ihrem Beruf verbundenen Verantwortung und Selbständigkeit bewusst zu werden und an der Lösung der Berufsprobleme aktiv mitzuwirken, ferner die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des Pflegepersonals, die Fürsorge zugunsten betagter oder kranker Schwestern und schliesslich die

Förderung der Krankenpflege zu Hause durch neuartige Kurse für häusliche Krankenpflege.

Nach dem Tode von Dr. Martz ist das Krankenpflegewerk des SRK unter der massgeblichen Mitarbeit von Magdelaine Comtesse, der die Leitung der *Abteilung Krankenpflege* im Zentralsekretariat übertragen wurde, zielstrebig ausgebaut worden. Neben die Anerkennung von Schulen für allgemeine Krankenpflege trat die Anerkennung von Schulen für Hilfspflegerinnen (heute Krankenpflegerinnen FA SRK), für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege, für psychiatrische Krankenpflege und für medizinische Laborantinnen. Die Kommission für Krankenpflege bestellte sechs Fachausschüsse und die Abteilung Krankenpflege erreichte einen Bestand von über 15 Mitarbeitern. Die Fortbildungsschule entwickelte sich zur Kaderschule für Krankenpflege mit Ausbildungsstätten in Zürich und Lausanne. Aus der von Schwester Magdelaine stets geförderten Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger und dem Eidgenössischen Gesundheitsamt erwuchs die «Studie über das Pflegewesen in der Schweiz», welche die Notwendigkeit vermehrter Rationalisierung in den Pflegediensten erwies. Auch die Werbung von Nachwuchs für die Pflegeberufe durch geeignete Aufklärung und die Ausbildung nichtberuflicher Rotkreuzspitalhelferinnen war und ist ein Anliegen der Abteilung Krankenpflege.

Magdelaine Comtesse hat während nahezu 30 Jahren im Dienste des SRK eine eindrucksvolle Arbeitsleistung vollbracht. Was ihr dabei half, waren ihre Intelligenz und Bildung, die vorzügliche Beherrschung dreier Sprachen, ihre Arbeitskraft, ihre Zuverlässigkeit und ihr Taktgefühl. Qualitäten dieser Art sind nicht allzu selten; selten aber ist, dass damit grosse Bescheidenheit und beispielhafte Anspruchslosigkeit einhergehen. Magdelaine Comtesse gehört zu

jenen Menschen, die ganz für eine Sache, aber auch für andere Menschen da sind, die für sich selber nichts suchen und von sich und ihrer Leistung gering denken. Mit der Weise ihres Lebens und Wirkens hat Schwester Magdelaine ein schönes und schweres Wort Max Hubers erfüllt, das Wort nämlich, dass die Rotkreuzarbeit ein Dienen sei, bei dem weder Anfechtung noch Ansehen und Dank in Betracht kommen dürfen.

Prof. Hans Haug

Krankenpflege

Am 7. Dezember 1972 fand in Aarau die Gründungsversammlung des Vereins *Schweizerisches Krankenhausinstitut* statt, das namentlich von den Kantonen und dem Verband Schweizerischer Krankenanstalten, VESKA, getragen wird, dem als Gründungsmitglieder aber auch die Eidgenossenschaft, die Verbindung der Schweizer Ärzte und das Schweizerische Rote Kreuz angehören. Letzteres ist im Institutsrat durch Dr. rer. pol. H. Locher, Leiter der Abteilung Krankenpflege, vertreten.

Das Zentralkomitee des SRK genehmigte ein Reglement betreffend die Registrierung von Inhabern im Ausland erworbener Diplome und Fähigkeitsausweise.

Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege

In seiner Sitzung vom 14. Dezember sprach das Zentralkomitee der *Schwesternschule Liebfrauenhof, Zug*, die definitive Anerkennung aus.

Psychiatrische Krankenpflege

Letzten Herbst konnten in 20 vom SRK anerkannten Schulen Diplome abgegeben werden, 75 an Psychiatrieschwestern und 26 an Psychiatriepfleger.

Praktische Krankenpflege

Anlässlich der Sitzung vom 14. Dezember sprach das Zentralkomitee der *Schule für Krankenpflege Sarnen* (mit Spezialausbildung in ambulanter Krankenpflege) die provisorische Anerkennung aus.

Ferner wurde eine von der Kommission für Krankenpflege vorgeschlagene Ergänzung für die Richtlinien über die Anerkennung von Schulen gutgeheissen, nach welcher diese auch anwendbar sind auf Schulen für praktische Krankenpflege, die das Schwergewicht in der Ausbildung auf die Pflege kranker Kinder legen.

Auf Wunsch des Schweizerischen Verbandes der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK befasste sich das SRK mit der Frage der Weiterbildung in diesem Pflegezweig und erklärte sich grundsätzlich bereit, die Weiterbildung der Krankenpflege-

rinnen zu fördern, zu regeln und zu überwachen. Das SRK wird auch nach Absolvierung dieser Weiterbildungskurse die Ausweise abgeben.

Ergotherapie

Nachdem die Sektion Bern-Oberland im Juni 1972 am Bezirksspital Thun ihr erstes Ergotherapiezentrum eröffnen konnte, folgte als zweite Gründung die Einrichtung einer ambulanten Ergotherapie im Asyl Gottesgnad in Spiez. Diese Lage gestattet den Patienten aus dem ganzen Oberland das leichte Erreichen eines Behandlungszentrums. Die erste Etappe der Einrichtung finanzierte die Sektion aus dem Erlös von zwei Kleidersammlungen.

Allgemeines

Neue Ansätze für die Subventionierung der Sektionstätigkeit

Das Zentralkomitee setzte die Beiträge der Zentralkasse für Tätigkeiten der Sektionen wie folgt fest:

- Ausbildung von Rotkreuzspitalhelferinnen
- Registrierung eines neuen Ausweises Fr. 30.—
- Erneuerung Fr. 10.—
- für jeden im Sektionsgebiet nach den Richtlinien des SRK durchgeführten Kurs Fr. 50.—
- Betrieb eines Ergotherapie-zentrums Fr. 2000.—
- für jede festangestellte vollamtliche Therapeutin Fr. 1000.—
- für jedes kontrollierte und in Ordnung befundene 100-Betten-Sortiment Fr. 250.—
- Betrieb eines ständigen Sekretariats Fr. 1000.—
- für jeden festangestellten Mitarbeiter Fr. 1000.—
- Betrieb einer Beratungsstelle für Pflegeberufe Fr. 1000.—

Sonderkurse für Notfallärzte

Die Schweizerische Ärztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen des SRK hat sich zum Ziel gesetzt, tausend Allgemeinpraktiker zu Notfallärzten auszubilden. Während heute die angehenden Mediziner im Verlauf ihres Studiums in die ärztlichen lebensrettenden Sofortmassnahmen eingeführt und auch darin geprüft werden, müssen sich bereits praktizierende Ärzte das entsprechende Rüstzeug in Sonderkursen erwerben. Mit den beiden im November in Zürich und Lausanne abgehaltenen Kursen sind bis Ende 1972 sieben zweitägige Sonderkurse durchgeführt worden, an die sich für die Teilnehmer jeweils ein dreitägiges Praktikum in einem Spital auf einer Notfall- oder Intensivpflegestation oder aber in einem Operationssaal an-

schloss. Die Kurse erfreuen sich eines regen Zuspruchs. Bis jetzt sind rund 300 Notfallärzte ausgebildet worden.

Kurswesen

Um mit der ständig wachsenden Nachfrage für den Kurs «*Krankenpflege zu Hause*» Schritt halten zu können, muss in der nächsten Zeit eine grosse Zahl Kurslehrerinnen ausgebildet werden. Das SRK bietet dipl. Krankenschwestern und -pflegern, die Zeit haben, jährlich 3 bis 4 Kurse (zu 7 Lektionen) an die Bevölkerung zu erteilen, die Möglichkeit, sich kostenlos in einem zehntägigen Kurs, der didaktische und methodische Hinweise vermittelt, als Kurslehrerin ausbilden zu lassen. Die Kosten übernimmt das SRK, das ausserdem Reise- und Unterkunftsspesen entschädigt und ein Taggeld ausrichtet. Für die erteilten Kurse wird ein angemessenes Honorar bezahlt.

Anmeldungen an Sektor Kurswesen des SRK, 3001 Bern, Telefon 031 221474.

Die nächsten Ausbildungskurse finden statt:

Zeit	Ort
19.2.–23.2. } 5.3.– 9.3. }	Neuchâtel
19.2.– 2.3. 1.3.–21.3.	Massagno Thun (für Diplomklasse der Schwesternschule Thun)
30.4.–11.5. 18.6.–30.6.	Weinfelden Bern

Sektionen

Die Sektion *Aarau* des SRK erhielt zu Weihnachten ein grosses Geschenk, das eine Anzahl Geschäftsleute anstelle von Kundengeschenken finanzierten. Es ist ein Krankenwagen, der vor allem für den Transport von Fahrgästen gedacht ist, für welche die Benützung der Eisenbahn oder eines gewöhnlichen Personenwagens nicht in Frage kommt oder zu anstrengend wäre. Er kann zum Beispiel angefordert werden, um Behinderte zu Kuren oder Behandlungen zu führen, auswärts Verunfallte, sobald es ihr Zustand erlaubt, in ein näheres Spital zu überführen, Spitalentlassene, die noch geschont werden müssen, nach Hause zu bringen usw. Die Fahrten werden von Angehörigen der Sektion ehrenamtlich ausgeführt bei bescheidener Entschädigung für die Benzinkosten und eventuelle andere nötige Auslagen.

Einen neuartigen Kurs führte die Sektion *Zürcher Oberland* ein; das heisst nicht der Kurs ist neu, sondern der Teilnehmerkreis. Der Anfang wurde im vergangenen November in der Alterssiedlung Eichwies in Rüti gemacht. Etwa zwanzig Frauen und Männer beteiligten sich an diesem Kurs zur Einführung in die häusliche Krankenpflege. Er wurde seither auch noch in Uster erteilt.

Jugendrotkreuz

Um den Kindern von Bangladesch zu helfen, nicht nur das Leben fristen zu können, sondern auch etwas zu lernen, hat das Jugendrotkreuz eine Sammlung für *Schulhefte, Schreibblöcke, Zeichenpapier, Blei- und Farbstifte, Kugelschreiber, Griffel, Schiefertafeln, Radiergummi, einfache Reisszeuge, Zählrahmen, Malbücher* eröffnet. Diese Dinge sind in Bangladesch zum Teil gar nicht und jedenfalls nur sehr teuer erhältlich. Alle Schulen sind deshalb herzlich gebeten, Material, das sie nicht mehr brauchen oder entbehren können und das noch gut erhalten ist, an die Materialzentrale des SRK, 3084 Wabern, zu senden, mit Kennzeichnung des Pakets «JRK Bangladesch». Wer die Aktion mit Geld unterstützen möchte, benütze bitte das Postcheckkonto 30-4200 des SRK und vermerke auf dem Einzahlungsschein ebenfalls «JRK Bangladesch». Diese Spenden werden den 100 Kindern des Waisenhauses zugute kommen, das vom dortigen Roten Kreuz betrieben wird, für das aber sehr wenig Mittel vorhanden sind.

Bis Ende Dezember 1972 waren bereits rund Fr. 2500.— und rund 500 kg Schulmaterial eingegangen. Für bisherige und künftige Spenden besten Dank!

Hilfsaktionen

Hilfe für Indochina

Bei Drucklegung dieser Nummer war soeben der Waffenstillstand in Kraft getreten. Bereits im letzten Jahr hatte die Liga der Rotkreuzgesellschaften und das IKRK eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der internationalen Rotkreuzhilfe gebildet, an der sich auch das SRK beteiligte. Die nach der englischen Bezeichnung «Indochina Operational Group» IGO genannte Gruppe machte eine Bestandaufnahme der verfügbaren Mittel und arbeitete einen Plan aus, für die preislich und transportmässig möglichst günstige Beschaffung der voraussichtlich benötigten Hilfsgüter. Es wurde auch bereits Personal rekrutiert und geschult. Das SRK leistet für diese koordinierte Rotkreuzhilfe einen finanziellen Beitrag und verstärkt seine medizinische Equipe am Spital von Luang Prabang durch eine mobile Equipe, die in der ganzen Provinz tätig sein wird. Zeichnen Sie eine SRK-Patenschaft für Indochina.

Umgesiedelte in Khmer

Am Rande des Vietnamkrieges leiden auch die Bewohner der Republik Khmer (Kambodscha). 700000 Personen, das ist ein Zehntel der Einwohnerzahl, mussten wegen Kriegshandlungen ihre Heimstätten verlassen und wurden umgesiedelt. Das kam-

bodschanische Rote Kreuz ist seit über zehn Jahren für die Kriegsgeschädigten tätig und wird darin von der Liga der Rotkreuzgesellschaften unterstützt. 30000 Familien benötigten Woldecken, Kleiderstoffe, Moskitonetze, Zusatznahrung. Das SRK konnte der Liga für den lokalen Ankauf solcher Güter Fr. 35000.— aus Bundesmitteln überweisen.

Erdbeben in Nicaragua

Nach Bekanntwerden des Erdbebens vom 23. Dezember 1972 in dem mittelamerikanischen Staat leiteten das SRK und andere Hilfswerke sofort eine koordinierte Sammelaktion ein. Es erging ein Aufruf an die Schweizer Bevölkerung, und an 600000 Haushaltungen wurde ein Einzahlungsschein-Prospekt versandt. (Siehe auch Seite 10 in dieser Nummer).

Die Geldsammlung ergab bis zum 15. Januar 1972 auf dem Konto des SRK rund Fr. 284000.— für die Opfer von Managua.

Aus Chur traf eine anonyme Spende von Fr. 5000.— ein. Für alle Beiträge sei hier herzlich gedankt.

Bangladesch

Aus Mitteln, die noch von der Aktion «Rettet bengalische Kinder» zur Verfügung standen, beschaffte das SRK Ersatzreifen für die Schweizer Lastwagen, die seit Monaten für die Verteilung von Hilfsgütern eingesetzt sind.

Das SRK wird die Schwestergesellschaft in Bangladesch auch im laufenden Jahr mit Nahrungsmittelsendungen unterstützen. Das wurde schon 1972 beschlossen, denn es war vorauszusehen, dass die landeseigene Versorgung nicht ausreichen würde, hatte doch die letzte Aussaat nicht im richtigen Zeitpunkt erfolgen können, auch war die anbaubare Fläche kleiner und weniger Dünger vorhanden als früher. Dazu kam dann noch eine nicht vorhersehbare Verschlechterung der Lage, weil der eine Landesteil zu viel und der andere zu wenig Regen erhielt. Das Büro für Hilfsaktionen der Uno rief deshalb im Januar die in Bangladesch tätigen Hilfswerke auf, ihre Lebensmittelsendungen nicht einzustellen, wie es die meisten vorgesehen hatten.

Die Schweizer Equipe am Rotkreuzspital in Dacca besteht zurzeit aus dem Chefarzt, sechs Schwestern, wovon eine als Oberschwester fungiert, und einem Administrator. Neben dieser personellen Unterstützung leistet das SRK auch materielle Hilfe, indem es die Kosten für bis 40 Freibettpatienten und einen Teil der Kosten für die Poliklinik übernimmt sowie Medikamente liefert.

Ferner steht ein SRK-Mitarbeiter in Chittagong der Liga der Rotkreuzgesellschaften für ihre Hilfsaktion zur Verfügung.

Tibetische Flüchtlinge

In der Krankenstation der Kolonie für tibetische Flüchtlingskinder vom Dharamsala (Nordindien) ist im Januar die Krankenschwester abgelöst worden. Die Hilfe des SRK, das seit Jahren einen Arzt oder eine Ärztin und eine Schwester zur Verfügung stellt, soll noch bis Ende 1974 weitergeführt werden.

Zusätzlich wurde anfangs dieses Jahres ein Kredit von Fr. 10000.— aus den Patenschaftsgeldern zugunsten der alten Tibeterflüchtlinge im Kulutal bewilligt. Der Betrag wurde der Schwester des Dalai Lama, die auch das Kinderdorf leitet, zur bestmöglichen Verwendung übergeben.

Flüchtlinge aus Burundi

Das SRK bewilligte einen Beitrag von Fr. 40000.— an die Liga der Rotkreuzgesellschaften für die Hilfe an die burundischen Flüchtlinge in Rwanda. Ihre Zahl war bis Ende 1972 auf rund 5000 angestiegen. Sie sind in einem Areal in der Nähe von Rilima, 75 km von der Hauptstadt Kigali entfernt, gesammelt, wo das Rote Kreuz von Rwanda Nothütten, Massenunterkünfte und Lagerhäuser baute und eine Wasserleitung einrichtete. Es ist für die Verwaltung des Lagers und die Hilfsgüterverteilung verantwortlich. Den Flüchtlingsfamilien wird von der Regierung nach und nach Land zugeteilt, auf dem sie ihr Auskommen finden sollten. Bis zum nächsten Sommer müssen sie aber noch unterstützt werden, eine Aufgabe, welche die Möglichkeiten dieses Entwicklungslandes übersteigt. Für die Monate Oktober 1972 bis Juni 1973 wird mit einem Gesamtaufwand für Lebensmittel, Sämereien, Werkzeuge, Haushaltgeräte, Kleider, Seife, Transporte, medizinische Dienste, Unterricht und Spesen von \$ 340000.— gerechnet. Die Liga sah sich im November gezwungen, die Lebensmittelverteilungen und andere Dienstleistungen ihres Programms, das sich auf \$ 61100.— beläuft, aus Mangel an Mitteln einzuschränken. Sie richtete darum erneut einen dringenden Appel an die Rotkreuzgesellschaften, die Fortführung ihrer Hilfe zu ermöglichen. Das SRK hat auf Wunsch der Liga einen Delegierten rekrutiert, der Ende Januar seine Arbeit in Rwanda aufgenommen hat.

Bildnachweis:

Titelbild: Willy Zbinden; Seite 6: Eduard Widmer; Seiten 9, 19, 20: M. Hofer; Seite 10: Liga der Rotkreuzgesellschaften, Oriol Maspons Casades; Seite 14: Werner Haug; Seite 21: Karl Gähwyler; Seiten 23, 24: Michael Tschanz.